

Ein Dorf wehrt sich

Für Attaching hätte eine dritte Startbahn die schlimmsten Folgen – vier Bürger und ein erfahrener Anwalt ziehen vor Gericht

Von Marco Völklein

München/Freising – Eike Schönefelder kennt sich aus im Verwaltungsrecht. Ob es um neue Autobahnen geht, um die zweite S-Bahn-Stammstrecke oder neue Tramlinien – der 67-Jährige mischt mit. Auch beim geplanten Flughafen ausbau: Vier der 22 Klagen gegen die geplante dritte Startbahn, die bis Freitagabend beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) eingingen, stammen aus seiner Münchner Kanzlei. Schönefelder vertritt vier Bürger aus Attaching – jenem Freisinger Stadtteil, der direkt in der Einflugschneise der geplanten Piste liegt und der von dem Ausbau „stärker betroffen ist als irgendjemand sonst in den Landkreisen Freising und Erding“, sagt Michael Buchberger von der dortigen Bürgerinitiative.

Das Ziel der Klage ist klar: „Wir wollen den Bau der dritten Startbahn verhindern“, sagt Schönefelder. Alternative Lösungen – etwa eine kürzere Betonpiste oder eine höhere Entschädigung für die betroffenen Bürger – lehnt der Anwalt ab: „Das bringt für Attaching nichts.“ Kommt dagegen die dritte Startbahn, dann kommen auch Lärm und Dreck nach Attaching. Dann könne ein „soziales Leben nicht mehr stattfinden“, dann wäre Attaching „zerstört“.

Buchberger und Schönefelder haben auf einem Ortsplan die voraussichtlichen Fluglinien eingezeichnet. In einer Höhe von 50 bis 80 Metern, einmal quer über den Ort, würden die Jets Attaching überfliegen. Lärm von 70 Dezibel und mehr würde das Leben unerträglich machen. Die „Wirbelschleppen“ schließlich, der Luftzug also, den die Jets hinter sich herziehen, würden der Windstärke sechs ent-

sprechen. „Wer wissen will, wie sich das anfühlt, der hält bei Tempo 50 den Kopf aus dem Autofenster“, sagt Buchberger. Der Sportplatz sei dann nicht mehr bespielbar, die Kinder im örtlichen Kindergarten dürften nicht mehr ins Freie.

Diese Folgen wollen die Kläger von sich und ihrem Dorf abwenden. Anwalt Schönefelder hat eine ganze Reihe von Punkten in seiner 300 Seiten dicken Klageschrift aufgeführt. Vor allem die Rechtfertigung für die Planung will er angreifen: Das vom Flughafen prognostizierte Wachstum erreiche der Airport schon jetzt nicht, sagt Schönefelder. Die aktuelle Wirtschafts-, Finanz- und Schuldenkrise sei nicht berücksichtigt. Und mit den Gegengutachten der Ausbaueegner habe sich die Genehmigungsbehörde schlicht „nicht auseinandergesetzt“.

Den Bau eines Flughafens in Hamburg hat der Jurist verhindert.

Zudem wachse mit den Überflügen das Absturzrisiko in Attaching. Bei der Bewertung dieses Risikos habe die Behörde allerdings nur die Wahrscheinlichkeit der Tötung durch einen abstürzenden Jet berücksichtigt, nicht aber die, die sich aus Verletzungen durch Flugzeugabstürze ergebe. In ihrem Genehmigungsbescheid hätten die Beamten „zynische, das Grundgesetz verletzende Ausführungen“ gemacht, schimpft der Anwalt.

Auch beim Naturschutz und bei der Beteiligung der Betroffenen am Genehmigungsverfahren sieht der Jurist Angriffspunkte. Und er ist zuversichtlich: Die

Chancen, die dritte Piste zu verhindern, stuft er zunächst als „ordentlich“ ein. Und schiebt noch ein „gut“ hinterher. Dann verweist er auf den Kampf von 1400 Klägern, die Anfang der achtziger Jahre vor Gericht den damals geplanten Bau eines Flughafens in Hamburg-Kal-

tenkirchen verhindert hätten – obwohl die Planer bereits einen Großteil des Bau- grounds erworben hatten. Die Richter hätten Mängel bei der Rechtfertigung für die Planungen gesehen. Die Entscheidung hatte damals ein junger Jurist erstritten. Sein Name: Eike Schönefelder.